



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/912	
- öffentlich -	Datum: 26.05.2021	
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Abendroth, Katrin	
Entsendung von Vertreter*innen des Kreises in den Aufsichtsrat sowie Vorschlag von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die sich aus der Beratung ergebenden zwei Personen und ihre jeweilige Vertretung als Vertreter*innen in den Aufsichtsrat der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH zu entsenden.

Der Kreistag beschließt, weitere drei Personen und ihre jeweilige Vertretung als Vorschlag zur Wahl in den Aufsichtsrat in die Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH einzubringen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen bzw. zu wählen. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrates, wenn das originäre Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Laut § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags entsendet der Kreis neben dem Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses 2 weitere Vertreter*innen in den Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung wählt daneben gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag der Gesellschafter 9 weitere Aufsichtsratsmitglieder, von denen höchstens 3 aus den Reihen des Gesellschafters Kreis Rendsburg-Eckernförde stammen dürfen. Auch diese 3 Personen und ihre

jeweilige Vertretung sind vom Kreistag als Vorschlag in die Gesellschafterversammlung einzubringen.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten.

Max. Anzahl			
12			
§ 11 (1)	§ 11 (2)	§ 11 (3)	
1	UBA-Vorsitz		
2	NN Kreis 2		
3	NN Kreis 3		
4		Ersatz für Kreis 4	Kreis 4
5		Ersatz für Kreis 5	Kreis 5
6		Ersatz für Kreis 6	Kreis 6
7		GV 7	
8		GV 8	
9		GV 9	
10		GV 10	
11		GV 11	
12		GV 12	
	gesetzt 3	mindestens 6	Vorschlag max 3
	Kreis entsendet	Gesellschafterversammlung wählt	

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
entfällt